

Anmeldung

für das außerschulische Betreuungsangebot für schulpflichtige Kinder

Die Anmeldung von Schulanfängern ist **spätestens bis zum 30. April des Einschulungsjahres vor Ort** in der außerschulischen Betreuung einzureichen. Das Anmeldeformular ist in jedem Fall **von beiden Elternteilen zu unterzeichnen**. Für beide Elternteile sind jeweils eine **Arbeitgeberbescheinigung** beizufügen, aus der der Stundenumfang der Erwerbstätigkeit hervorgeht. **Erziehungsberechtigte mit alleinigem Sorgerecht belegen dieses bitte durch Vorlage des Gerichtsbeschlusses.**

Bei Erstanmeldung ist ein **Nachweis über die Masernschutzimpfung** vorzulegen, der seit März 2020 gesetzlich vorgeschrieben ist, um das Angebot der außerschulischen Betreuung in Anspruch nehmen zu können.

Buchungszeichen: 5.0225.00 _____

(wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt!)

1. Anmeldung:

Nachname des Kindes:

Vorname des Kindes:

Adresse:

Geburtsdatum des Kindes:

Klasse:

Aufnahmeterrin:

Nur für die neuen Erstklässler: Werden die Schnupperwochen (2 Wochen vor der Einschulung) benötigt?

ja (bitte extra Anmeldung ausfüllen) nein

Ich/wir melden hiermit mein/unser Kind verbindlich für folgende Einrichtung an:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Südstadt-Grundschule | <input type="checkbox"/> Zeyher-Grundschule |
| <input type="checkbox"/> Nordstadt-Grundschule | <input type="checkbox"/> Hirschacker-Grundschule |
| <input type="checkbox"/> Kurt-Waibel-Förderschule | |
| <input type="checkbox"/> Verlässliche Grundschule von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr | (37,00 EUR/Monat) |
| <input type="checkbox"/> Verlässliche Grundschule von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr | (49,50 EUR/Monat) |
| <input type="checkbox"/> Verlässliche Grundschule von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr <u>inklusive</u> Mittagstisch | (130,50 EUR/Monat) |
| <input type="checkbox"/> ganztägige Betreuung von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr <u>inklusive</u> Mittagstisch | (219,50 EUR/Monat) |
| <input type="checkbox"/> ganztägige Betreuung von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr ohne Mittagstisch | (138,50, EUR/Monat) |
| <input type="checkbox"/> Betreuung am Nachmittag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr <u>inklusive</u> Mittagstisch | (173,50 EUR/Monat) |
| <input type="checkbox"/> Betreuung am Nachmittag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr ohne Mittagstisch | (92,50 EUR/Monat) |

Bitte halten Sie die von Ihnen gebuchten Betreuungszeiten ein, d.h. die Kinder sind p ü n k t l i c h abzuholen.

Schwetzingen,

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

2. Angaben der Eltern:

Mail-Adresse der Eltern:

Alleiniges Sorgerecht Mutter : ja nein

Alleiniges Sorgerecht Vater : ja nein

Name Mutter:

Name Vater:

Vorname Mutter

Vorname Vater:

Straße:

Straße:

PLZ Ort:

PLZ Ort:

Telefon-Nr.:

Telefon-Nr.:

Notfalltelefon-Nr.:

Notfalltelefon-Nr.:

3. Angaben des Kindes:

Mein/unser Kind muss regelmäßig Medikamente einnehmen ja nein

Wenn ja, welche und wie oft?

(Wichtiger Hinweis: Diese Information dient nur zur Kenntnis der Betreuungskräfte und nicht zur Verabreichung!)

Mein/unser Kind hat Allergien ja nein

Wenn ja, welche?

Mein/unser Kind ist Vegetarier ja nein

Mein/unser Kind darf Schweinefleisch essen ja nein

Mein/unser Kind (Zutreffendes bitte ankreuzen):

darf nach Ende der Betreuungszeit alleine nach Hause gehen

darf vor Ende der Betreuungszeit alleine nach Hause gehen

wird von uns nach Ende der Betreuungszeit abgeholt

zur Abholung meines/unseres Kindes ist folgende weitere Person berechtigt:

.....
Name und Anschrift der Person

Notfalltelefonnummer der Person, die das Kind abholt:

Schwetzingen,

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

4. Hinweise zum Umfang der Aufsichtspflicht der BetreuerInnen sowie zur Satzung

Die Aufsichtspflicht der BetreuerInnen in der Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung (Hort an der Nordstadtgrundschule, flexible Nachmittagsbetreuung in der Südstadt- und Zeyherschule) beginnt mit der Übernahme des Kindes in den Räumlichkeiten der Kernzeitbetreuung und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut eines Erziehungsberechtigten bzw. einer mit der Abholung beauftragten Person.

Wird das Kind vom Erziehungsberechtigten nicht persönlich bei der Kernzeitbetreuung im Gruppenraum übergeben bzw. abgeholt, so beginnt die Aufsichtspflicht erst mit der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes in der Kernzeitbetreuungsgruppe und endet mit Verlassen der Kernzeitbetreuungsräume.

Auf dem Weg zur Kernzeitbetreuungsgruppe und im Anschluss daran auf dem Weg zum Klassenzimmer besteht keine Aufsichtspflicht der KernzeitbetreuerInnen.

Die Satzung ist als Aushang in der jeweiligen Schule oder auf unserer Homepage unter (www.schwetzingen.de) zu finden.

Erklärung

Die o. g. Hinweise zur Aufsichtspflicht wurden von mir/uns zur Kenntnis genommen und in dieser Weise akzeptiert.

Die beigefügten Informationen zur außerschulischen Betreuung habe ich vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung an und habe diese vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Schwetzingen,

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Bei Erstanmeldung ist ein Nachweis über die Masernschutzimpfung vorzulegen, der seit 01. März 2020 gesetzlich vorgeschrieben ist, um das Angebot der außerschulischen Betreuung in Anspruch nehmen zu können.

Stadtverwaltung Schwetzingen
Amt für Familien & Senioren, Kultur, Sport (Generationenbüro)
Frau Mai
Schlossplatz 4
68723 Schwetzingen
Tel. 06202/87-492

Um das Angebot der außerschulischen Betreuung in Anspruch nehmen zu können, ist es seit 01. März 2020 gesetzlich vorgeschrieben, ein Nachweis über die Masernschutzimpfung vorzulegen.

Nachweis zur Masernschutzimpfung

Schule _____

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Der Nachweis der Masernschutzimpfung wurde wie folgt erbracht:

- Einsicht in Original-Impfpass
- Kopie des Original-Impfpasses
- Vorlage des Kinder-Untersuchungsheftes
- Vorlage eines ärztlichen Attestes über die Impfung
- Vorlage eines ärztlichen Attestes über die Genesung der Erkrankung

Unterschrift / Stempel der Einrichtung

Ort, Datum